

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Haushalt  
Günthner, Melanie Telefon: 07071 204-1320  
Gesch. Z.: /

Vorlage 807/2023  
Datum 23.01.2024

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplan-Entwurf 2024**  
**Bezug:** 800/2023  
**Anlagen:** Anlage 1 \_Ergebnishaushalt  
Anlage 2 \_Investitionsprogramm  
Anlage 3 \_Finanzhaushalt  
Anlage 4 \_Stellenplan  
Anlage 5 \_Liquidität

---

### Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlage ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan - Entwurf 2024.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt verbessern das ordentliche Ergebnis um 3.174.160 Euro auf -31.051.880 Euro.

Im Finanzhaushalt verschlechtern sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um -5.189.140 Euro auf -58.526.180 Euro. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verbessert sich aufgrund höherer Darlehensaufnahmen um 991.670 Euro auf 28.269.650 Euro.

In Folge verschlechtert sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2024 um -1.023.310 Euro auf -45.842.820 Euro.

Der Stand der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich um -1.260.000 Euro auf 44.316.500 Euro.

Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende - ohne gebundene Mittel - reduziert sich auf 18.719.808 Euro.

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Änderungen seit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs sollen in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Im Ergebnishaushalt ergeben sich insbesondere Mehrerträge aufgrund der aktuellen Herbststeuerschätzung. Bei den Zuweisungen im Kitabereich nach § 29 FAG ergeben sich damit rund 1,3 Mio. Euro Mehrerträge. Für den Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie am Familienleistungsausgleich werden rund 1 Mio. Euro zusätzlich eingeplant. Zusätzlich wird der Gewerbesteuerertrag aufgrund des Vorauszahlungsstands um 5 Mio. Euro nach oben angepasst.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich höhere Umlagen für den Finanzausgleich sowie für die Gewerbesteuer. Unter anderem aufgrund des Anstiegs des Umlagesatzes auf 31,09 %, ergeben sich zudem höhere Aufwendungen für die Kreisumlage in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

Außerdem ergeben sich höhere Personalaufwendungen von 0,1 Mio. Euro. Dies betrifft verschiedene Bereiche, unter anderem das Gebäudemanagement sowie Schulen. Die Veränderungen bei den Personalstellen bzw. Stellenanteilen sind mit ihren Auswirkungen auf den Stellenplan in der Anlage 4 dargestellt.

Weitere Änderungen ergeben sich u. a. aufgrund von Sanierung der Rohrleitungen am Pauline-Krone-Heim, Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern, der Rabattierung des Deutschlandtickets und Anpassungen an den Wirtschaftsplan der GWG. Auch für die Erhöhung des Regelzuschusses an die Kunsthalle wurden zusätzliche Mittel eingeplant.

Im Investitionsprogramm erhöhen sich die Auszahlungen für das Jahr 2024 um 8,2 Mio. Euro. Davon resultieren 3,8 Mio. Euro aus Anmeldungen neuer Vorhaben, Vorziehen von Projekten (z.B. Unterführung Güterbahnhof) bzw. aus Erhöhungen bestehender Ansätze (3,6 Mio. Euro). Aus der Neuveranschlagung von im Jahr 2023 nicht verausgabten Mitteln ergeben sich weitere 3,8 Mio. Euro. Diesen Positionen stehen Reduzierungen (u.a. aufgrund Verschiebungen) in Höhe von 3 Mio. Euro gegenüber.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2024 in Summe um 3 Mio. Euro. Davon entfallen 2 Mio. Euro auf die Grundstücksverkäufe in Bühl.

In Summe führt dies zu einer Veränderung des veranschlagten Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit in Höhe von -5,2 Mio. Euro.

Weitere Veränderungen ergeben sich im Finanzplanungszeitraum (vgl. Anlage 2). Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Liquidität sowie Darlehensaufnahme und die damit verbundenen Tilgungsleistungen (vgl. Anlage 5).

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2024 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.